

Verbeamtung trotz Erbkrankheit?

Beitrag von „CKR“ vom 11. April 2009 13:12

Zitat

Original von natascha

Stehe nämlich gerade vor der Entscheidung alle bisher angefallenen Rechnungen selbst zu tragen, um zu vermeiden, dass der Amtsarzt davon Wind bekommt...

Das halte ich auch für eine gefährliche Strategie. Wenn du nämlich etwas beim Amtsarzt verschweigst und das später herauskommt, kannst du sogar strafrechtlich belangt werden. Wichtig für dich wäre herauszubekommen, mit welcher Wahrscheinlichkeit du mit deiner Erbkrankheit bis zum Pensionsalter arbeiten wirst können. Das ist ja das ausschlaggebende Moment.

Und wie ich das so nach einer kurzen und oberflächlichen Recherche herausfinden konnte, ist es ja durchaus möglich, dass du das Pensionsalter erreichen wirst.